

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals zum Ersten des Folgemonats des Vereinseintritts anteilig bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres und weiterhin zum 31.01. eines jeden weiteren Jahres für das gesamte laufende Kalenderjahr fällig.

Aufnahmegebühren

	Erwachsene aktiv	Erwachsene passiv	Jugendliche aktiv	Jugendliche passiv	Kinder aktiv	Kinder passiv
Abteilung Fußball	35,00 €	7,50 €	25,00 €	7,50 €	25,00 €	7,50 €
Abteilung Eishockey	35,00 €	7,50 €	25,00 €	7,50 €	25,00 €	7,50 €
Abtl. Kraft & Fitness	13,00 €	7,50 €	13,00 €	7,50 €	13,00 €	7,50 €
Abtl. Stockschißen	13,00 €	7,50 €	13,00 €	7,50 €	13,00 €	7,50 €
Familie (auf Antrag)		40,00 €	Familienmitgliedschaft gilt für beide Elternteile sowie mindestens ein minderjähriges Kind.			
Alleinerziehende (auf Antrag)		40,00 €	Mitgliedschaft für Alleinerziehende gilt für einen Elternteil sowie mindestens ein minderjähriges Kind			

Vereinsgrundbeitrag

	Erwachsene aktiv	Erwachsene passiv	Jugendliche aktiv	Jugendliche passiv	Kinder aktiv	Kinder passiv
Normaler Grundbeitrag	114,00 €	60,00 €	66,00 €	36,00 €	66,00 €	36,00 €
Ermäßigter Grundbeitrag	72,00 €		Für Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahren gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung			
Familienmitgliedschaft (auf Antrag)	150,00 €		Familienmitgliedschaft gilt für beide Elternteile sowie mindestens ein minderjähriges Kind.			
Mitgliedschaft für Alleinerziehende (auf Antrag)	126,00 €		Mitgliedschaft für Alleinerziehende gilt für einen Elternteil sowie mindestens ein minderjähriges Kind			

Abteilungsbeiträge (nur Abteilung Fußball und Eishockey)

	Erwachsene aktiv	Erwachsene passiv	Jugendliche aktiv	Jugendliche passiv	Kinder aktiv	Kinder passiv
Abteilung Fußball	42,00 €	-, -	54,00 €	-, -	36,00 €	-, -
Abteilung Eishockey	90,00 €	-, -	84,00 €	-, -	66,00 €	-, -

Ausbildungsbeiträge (nur Abteilung Fußball und Eishockey)

Abteilung Fußball	Kleinfeld-Mannschaften:	60,00 €	Großfeld-Mannschaften:	90,00 €
Abteilung Eishockey	Alle Junioren-Mannschaften :	90,00 €	Geschwisterkind:	50,00 €

Die Ausbildungsbeiträge werden jeweils pro Spielsaison berechnet und immer zum 31.10. bzw. zum 30.11. eines jeden Jahres fällig. Für Geschwisterkinder in der Abteilung Fußball entfällt der Ausbildungsbeitrag.

Zusätze:

Die notwendige Bescheinigung für die Gewährung des ermäßigten Grundbeitrages ist erstmalig zusammen mit der Beitrittserklärung vorzulegen. Danach ist diese unaufgefordert bis spätestens 20.01. eines jeden Jahres (vor dem Beitragseinzug) vorzulegen.

Jedes aktive Mitglied (ab 18 Jahren) der Abteilungen Fußball und Eishockey hat die Berechtigung zur Nutzung des Basisangebotes der Abteilung Kraft & Fitness. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer fachlichen Geräteeinweisung.

Stand: 01.01.2021